Aufnahmeantrag
Ordentliche Mitgliedschaft

Bitte zurücksenden an:

Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft
Hessen/Rheinland-Pfalz e.V. - LDEW
Kupferbergterrasse 16
55116 Mainz

Wir beantragen hiermit die Aufnahme als ordentliches Mitglied gemäß § 3 der LDEW-Satzung in den LDEW Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., Mainz. Mit dem Erwerb der ordentlichen LDEW-Mitgliedschaft ist die mittelbare Mitgliedschaft im BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., Berlin verbunden. Die Satzungen des LDEW und des BDEW sowie die Beitragsordnung des BDEW sind uns bekannt.

Unternehmen .....

Straße .....

PLZ …….. Ort …….....

Bundesland …….....

Telefon E-Mail ……...…….....

E-Mail für Rechnungsversand …….....

Website …….....

LeitwegID für den elektronischen Rechnungsversand

UmsatzsteuerID für die Rechnungslegung im XRechnungsformat

Mit der Unterzeichnung des Aufnahmeantrags stimme ich dem elektronischen Rechnungsversand zu.

Mitglieder des Vorstandes/Geschäftsführung/Werkleitung

Name ……... Vorname …….....

Funktion ……..

Telefon ……..... E-Mail …….....

Mobil (optional)….……....

Als Kontaktperson für die Zusammenarbeit mit dem LDEW/BDEW benennen wir:

Name ……..... Vorname .....…….....

Funktion …….....

Telefon ……..... E-Mail …….....

Mobil (optional) .....……...

Konzernzugehörigkeit bzw. beteiligte Unternehmen:

.....

.....

Beteiligungsprozentsatz: …….....

☐ **Wir sind eine Muttergesellschaft und entscheiden uns für die Regelung für verbundene Unternehmen gemäß § 5 der Beitragsordnung (Verbundregelung – Option):**

Mit § 5 der Beitragsordnung wurde für verbundene Unternehmen die Möglichkeit einer besonderen Beitragsberechnung (Option) geschaffen, die sich auf Grund der degressiven Beitragsstaffel in der Regel kostengünstiger für den Gesamtverbund gestaltet. Diese Regelung ist insbesondere auch für Stadtwerke, deren Entflechtungsprozess zu mehreren Unternehmen führte, interessant. Alle Tochterunternehmen gemäß § 5 Absatz 1 Beitragsordnung bleiben oder werden damit ordentliche Mitglieder des BDEW und der jeweiligen Landesorganisation.

Wir haben im Folgenden alle verbundenen Unternehmen gemäß § 5 der BDEW-Beitragsordnung, die die Voraussetzungen für eine ordentliche Mitgliedschaft gemäß § 3 der BDEW-Satzung erfüllen, vollständig aufgeführt. Unabhängig von ihrer bisherigen Verbandsmitgliedschaft bleiben oder werden diese Unternehmen damit ordentliche Mitglieder des BDEW und der jeweiligen Landesorganisation.

Name des Tochterunternehmens	**Sitz des Tochterunternehmens (PLZ, Ort)**

Wir haben folgende Sparten/Wertschöpfungsstufen im Unternehmen (Dienstleistungen bitte bei „*Sparte*/Sonstiges“ ankreuzen) / Wir sind eine Holding:

- ☐ Gas
  - ☐ Gasförderer
  - ☐ Marktgebietsaufspannender Gasnetzbetreiber
  - ☐ Gasnetzbetreiber
  - ☐ Gasspeicherbetreiber
  - ☐ Gaslieferer
  - ☐ Gashändler
  - ☐ Betrieb Gastankstellen
  - ☐ Gas Sonstiges
- ☐ Strom
  - ☐ Stromerzeuger
  - ☐ Stromnetzbetreiber
  - ☐ Stromlieferer
  - ☐ Stromhändler
  - ☐ Betrieb Ladesäulen
  - ☐ Strom Sonstiges
- ☐ Wärme
  - ☐ Wärmeerzeuger
  - ☐ Wärmenetzbetreiber
  - ☐ Wärmelieferer
  - ☐ Wärme Sonstiges
- ☐ Wasser
  - ☐ Wassernetzbetreiber
  - ☐ Wasserlieferer
  - ☐ Wasser Sonstiges
- ☐ Abwasser
  - ☐ Abwasserentsorger
  - ☐ Abwasser Sonstiges
- ☐ Wasserstoff
- ☐ Holding
- ☐ Weitere Angaben (z. B. Interesse an folgenden Themen)

  .....

  .....

  .....

  .....

  .....

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie damit einverstanden sind, dass die Aufnahme Ihres Unternehmens als neues Mitglied im LDEW/BDEW im Rahmen einer Pressemitteilung bekannt gemacht wird.

☐ ja ☐ nein

Für statistische Zwecke bitten wir Sie um Angabe, warum die Mitgliedschaft im LDEW/BDEW für Sie interessant ist:

.....

Ihre Angaben werden ausschließlich für Zwecke gemäß den Satzungen des LDEW und des BDEW erfasst, gespeichert, be- und verarbeitet. Dies erfolgt auch mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung.

Über den Aufnahmeantrag entscheidet der LDEW-Vorstand. Die Beitragsschuld entsteht mit der Aufnahme als Mitglied sowie mit Beginn jedes Geschäftsjahres. Der Jahresbeitrag wird mit der schriftlichen Anforderung der Geschäftsstelle fällig. Er ist in voller Höhe für das Jahr zu entrichten, in dem die Mitgliedschaft begonnen hat.

…….…….....
Ort, Datum

Firmenstempel

…….…….....
Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

…….…….....
Name(n) in Druckbuchstaben

Senden Drucken Reset

Anlage
Formular Beitragsdatenerhebung